

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : **T 80730**
Radausführung : **Lk 100**
Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2
Einpreßtiefe in mm : 30
zulässige Radlast in kg : 620
zul. Abrollumfang in mm : 1975
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ64,0 /Ø54,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota /Japan
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung in mm : bis 30 mm

Typ:		T18	
ABE / EG-Genehmigung:		F411	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Celica 1.6 (ab Baujahr 10/91)	205/40R17-80	A01) bis A10) K03)K13)K14)
115	Celica 2.0 GT	215/40ZR17 Reinforced 215/40ZR17-87 W Reinforced	

F411/NT3E

1000/970

5/100/54,1

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**Anlage-Nr. : **4**

Seite 2 von 7

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1

Typ: T18F			
ABE / EG-Genehmigung: F410			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150; 153	Celica 2.0 GT Turbo 4WD	215/40ZR17 Reinforced 215/40ZR17-87 W Reinforced	A01) bis A10) K03)K13)K14)

F410/NT2E

1015/1000

5/100/54,1

Typ: T18C			
ABE / EG-Genehmigung: F683			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Celica Cabrio	215/40ZR17 Reinforced 215/40ZR17-87 W Reinforced	A01) bis A10) K03)K13)K14)

F683/NT

1000/970

5/100/54,1

Typ: T19			
ABE / EG-Genehmigung: G004			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 79; 98	Toyota Carina E	205/40R17-80 T06) 205/40R17-84 Reinforced 215/40R17-83 T09) 215/40ZR17 Reinforced 215/40ZR17-87 W Reinforced	A01) bis A10) K03)K13)K31)K33)
116; 129	Toyota Carina E GTi	215/40ZR17 Reinforced 215/40ZR17-87 W Reinforced	

G004/NT05E

920/980

5/100/54,1

Typ: T19U			
ABE / EG-Genehmigung: G172 bzw. e11*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 61; 73; 78; 79; 85; 93; 98	Toyota Carina E	205/40R17-80 T06) 205/40R17-84 Reinforced 215/40R17-83 T09)	A01) bis A10) K03)K13)K31)K33)

e11*93/81*0010*02E

930/990

5/100/54,1

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**Anlage-Nr. : **4**

Seite 3 von 7

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1

Typ: T20			
ABE / EG-Genehmigung: G608 bzw. e1*93/81*0006*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 125; 129	Toyota Celica	205/45R17-88W reinforced (M11) 215/40R17-83W 215/40ZR17	A01) bis A10) K14)
178	Toyota Celica Turbo 4WD	215/40ZR17 Reinforced 215/40R17-87 W Reinforced	A01) bis A10) K14)

e1*93/81*0006*05E 1010/945

5/100/54,1

Typ: T 22			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 94; 95; 110	Toyota Avensis	215/40R17-83 (T09)	A01) bis A10) K03)K32)K33)
		215/40R17-87 Reinforced	
		225/35R17-83 (T09)	
		225/35R17-86 Reinforced	
		235/40R17-90	A01) bis A10) K01)K26)K32)K33)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	
		hinten	
		215/45R17-87	A01) bis A10) K03)K26)K32)K33) V05)
		215/40R17-83 (T09)	A01) bis A10) K03)K26)K32)K33) V12)
		215/40R17-87 Reinforced	A01) bis A10) K03)K26)K32)K33) V12)

e11*93/81*0010*04 1010/970

5/100/541

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1

Typ:		T23	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*98/14*0122*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 141	Toyota Celica	205/45R17-88 reinf. (M11) 215/40R17-83 (A01)(K03)(K04)(T37) 215/45R17-87 (A01)(G01)(K03)(K04) 235/40R17-90 (A01)(K03)(K04)(K50) 245/35ZR17 (A01)(K03)(K04)(K50)	A02) bis A10)

e11*98/14*0122*02

960/945

5/100/541

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K13) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- K14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte ganz umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten von etwa 200 mm vor und hinter der Radmitte (oberhalb des Stoßfängers) auf die Restdicke von ca. 7 mm nach oben umzulegen sowie die radhausseitige Kante am Stoßfänger ab Oberkante auf einer Länge von ca. 70 mm auf die Restdicke der umgebördelten Radhauskante zu kürzen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1

-
- K32) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Oberkante des Stoßfängers bis 200 mm vor der senkrechten Radmittenebene komplett umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 50 mm nach unten, auf die Breite der umgebördelten Kante zu kürzen.
- K33) Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K50) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 200 mm oberhalb Schweller bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45ZR17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Pirelli | P Zero As. (reinf.) |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- T06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T11) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1030 kg (LI=85). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 515 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller:

Typ:

Bridgestone

Experia S-01

Continental

CZ91, ContiSportContact

Dunlop

SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 9090

Goodyear

Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli

P 700-Z

OHTSU

Falken FK-04 GR(beta)

Semperit

Direction M 800

Uniroyal

rallye 440, RTT2

Yokohama

S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V12) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/40R17 und hinten: 245/35R17

Hersteller:

Typ:

Michelin

XGTV

Yokohama

S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Continental

ContiSportContact

Dunlop

SP 8000, SP 8080, SP9000, SP9090

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 4 mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 80730 des Herstellers BORBET.

Essen, 26. Februar 2001

RA97/00187/C/15